



7. Dezember 2011

Beschlussantrag

Fraktion AL

Das Büro des Gemeinderats und die Parlamentsdienste werden beauftragt, im Hinblick auf die Abstimmung über das Gemeindereferendum gegen die kantonale Steuergesetzrevision (GR 2010/342) geeignete Massnahmen zu planen, um die Städtzürcher Bevölkerung über die Gründe zu informieren, die den Gemeinderat zum Ergreifen des Referendums bewogen haben.

Begründung: Im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II des Bundes muss der Kanton Zürich das kantonale Steuergesetz anpassen. Diese technischen Anpassungen sind unbestritten. Eine Mehrheit des Kantonsrats hat jedoch – entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung – zusätzlich beschlossen, die Kapitalsteuer für juristische Personen faktisch abzuschaffen. Künftig sollen alle Firmen die auf ihrem Ertrag entrichtete Gewinnsteuer mit der geschuldeten Kapitalsteuer verrechnen können. Kanton und Gemeinden entgehen damit 100 Mio Franken Unternehmenssteuern. Hauptprofiteure sind Banken und Versicherungen. Hauptverlierer ist die Stadt Zürich, die rund 30 Mio. Franken oder zwei Steuerprozent einbüsst. Gegen die Revision hat der Gemeinderat das Referendum ergriffen. Im Jahr 2012 dürfte die Abstimmung über die Vorlage stattfinden. Als Referendumspartei muss der Gemeinderat die Städtzürcher Bevölkerung über die Gründe für seine ablehnende Haltung informieren.

Behandlung mit VA12, B&G, Gemeinderat, 3106 0000, Amtliche Publikation.

7. Dezember 2011

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird gebeten, den für Realloohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Betrag aufgrund der Teuerung per Februar 2012 so zu erhöhen, dass der für bisherige Lohnmassnahmen budgetierte Betrag voll ausgeschöpft werden kann, maximal aber 1 Prozent des Lohns als generelle Realloohnerhöhung ausbezahlt wird.

Begründung

Der Stadtrat budgetiert im Jahr 2012 für generelle Lohnmassnahmen (Kto 1060 30100917) 23,125 Mio Franken. Darin enthalten sind 0,9 Prozent für den Ausgleich der Teuerung und 0,5 Prozent für eine generelle Lohnerhöhung. Die Teuerung wird auf der Basis des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per Februar 2012 ausbezahlt. Im Oktober 2011 wies der Index (Feb 2011 bis Okt 2011) eine negative Teuerung aus. Es ist anzunehmen, dass die für die Teuerung budgetierten Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent zu beschliessen, falls die Teuerung im Februar 2012 nicht mehr als 0,4 Prozent betragen sollte. Falls die Teuerung zwischen 0,5 und 0,8 Prozent liegen würde wäre die generelle Lohnerhöhung entsprechend zu reduzieren. Die Umsetzung des Postulats ist budgetneutral.

Behandlung mit VA12, B&G, Gesamtverwaltung, 3010 0917, Sammelkredit bisherige Lohnmassnahmen.





07.12.2011

Postulat

von Roger Liebi (SVP)
und Monika Erfigen (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat, mit Beginn ab Budget 2013, Budgetentwürfe so auszugestalten, dass die Lohnsumme des Budget 2012 während 5 Jahren maximal konstant gehalten wird.

Begründung

Das Stellenwachstum in der Stadtzürcher Verwaltung ist so gross, dass nicht einmal mehr der Finanzvorstand den Überblick behalten kann (vgl Interview Tagesanzeiger vom 5.12.2011).

Das enorme Stellenwachstum wird die städtischen Finanzen im Hinblick auf die wirtschaftlich äusserst schwierigen vor uns liegenden Jahre enorm belasten.

Es ist zu bemerken, dass die Voraussage eines wirtschaftlichen Einbruchs von vielen unabhängig voneinander agierenden Ökonomen öffentlich gemacht wird, und dass entsprechend ihres Auftragseinganges auch schon verschiedene führende Firmen ihrer Branche Massnahmen getroffen haben.

Einhergehend dürften auch die Steuereinnahmen nicht mehr so sattsam fliessen wie de dato.

Es gilt hinsichtlich einer mittel- und langfristig prosperierenden Stadt Zürich und einer positiven Perspektive für die jüngere Generation einen dringend notwendigen Marschhalt einzulegen.

Behandlung mit VA 12, B&G, Gesamtverwaltung, 3010 0917, Sammelkredit bisherige Lohnmassnahmen

Monika Erfigen



28. September 2011

Postulat

Monika Erfigen (SVP)
Ruth Anhorn (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beiträge an die Koordinationskommission Rote Fabrik bereits ab 2012 massiv reduziert werden können.

Begründung:

Das Eigenkapital der Koordinationskommission muss abgebaut werden. Die Koordinationskommission Rote Fabrik weist per Ende 2010 ein Eigenkapital von knapp 200'000 Franken aus.

Monika Erfigen

R. Anhorn

Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 2012



7. Dezember 2011

Postulat

von Fraktion AL

Der Stadtrat wird gebeten eine Priorisierung der Investitionsplanung zu prüfen, die sicherstellt, dass Schulbauten (Schulhäuser, Horte und Sportanlagen) sowie Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur (zB. Erschliessung Bahnhöfe, Fussgänger- und Veloanlagen) in den Quartieren nicht mehr zugunsten von Investitionen in anderen Bereichen (zB. Investitionen zur Erhöhung der Standortqualität der Stadt Zürich) gekürzt bzw. zurückgestellt werden.

Begründung

Mit der Weisung 2011/103 – Verzicht auf Planung Busvorläufer Lagerstrasse/Neufrankengasse – hat der Stadtrat erklärt, dass bei der Investitionsplanung Prioritäten gesetzt werden müssen zugunsten dringender Infrastrukturmassnahmen (u.a. Erschliessung der Bahnhöfe). In der jüngsten Vergangenheit gab es wiederholt Engpässe bei der Planung von Schulbauten und Bauten für die ausserschulische Kinderbetreuung (Schulhaus Blumenfeld, Ausbau der Krippen und Horte). Es gibt auch immer wieder Kritik, dass die Infrastruktur in den Stadtrandgebieten mit hoher Wohnbautätigkeit nur ungenügend oder zeitlich verzögert bereitgestellt wird – im Gegensatz zu Massnahmen in der Innenstadt, die der Stadtrat mit dem Ziel der Standortförderung und des Städtemarketings vorantreibt.

Eine Überprüfung der Investitionsplanung, die sicherstellt, dass Investitionen, die der Bevölkerung direkt dienen, nicht zurückgestellt werden, erscheint notwendig zu sein.

Behandlung mit VA12, PRD Kultur, Beitrag an Stiftung Zürcher Kunsthhaus Kto 550003

Gemeinderat von Zürich

12.12.2011

Postulat

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern, neben der Unterstützung von Projekten im Bereich Wasser und Bildung ein weiterer Schwerpunkt auf die Unterstützung und Förderung des lokalen Unternehmertums (u.a. Mikrokredite, etc.) innerhalb der Entwicklungsländer gelegt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich wirkt mit Ihrer Entwicklungshilfe nur ergänzend zum Bund und anderen Organisationen. Diese auf einige wenige Aspekte innerhalb des breiten Feldes der Entwicklungszusammenarbeit zu konzentrieren macht daher Sinn, da so in gewisser Weise auch eine Kompetenz aufgebaut werden kann.

Die Förderung lokalen Unternehmertums innerhalb der Entwicklungsländer macht insofern Sinn, als dass unternehmerisches Denken und Handeln immer auch Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet. Unternehmertum schafft Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsstellen und fördert auch die Bildung weiteren Gewerbes. Gerade die Schweiz als klassisches KMU-Land beweist, wie wichtig Selbständigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes sein kann.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012 (2000 Finanzdepartement Zentrale Verwaltung, Kto 3670 0199 Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern)



2. November 2011

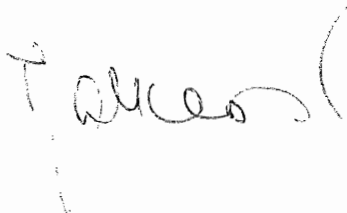
Postulat

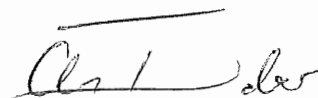
von Fiammetta Jahreiss(SP)
und Christian Traber (CVP)

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen ob das Grundstück unterhalb des Restaurants „Bürgli“ in Zürich Wollishofen statt dem Meistbietenden der Stiftung PWG oder einer anderen gemeinnützigen Institution verkauft werden kann.

Begründung:

Gemäss Recherchen der Zeitung „Zürich 2“ plant die Stadt, das in ihrem Besitz befindliche Areal unterhalb des Restaurants Bürgli in Wollishofen an den Meistbietenden zu verkaufen. Ein solcher Verkauf widerspricht dem in mehreren Abstimmungen geäusserten Willen der Bevölkerung, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken. Ebenso widerspricht ein solcher Verkauf den Zielen des Gegenvorschlags zu den Wohninitiativen von EVP, GP und SP, der am 27. November 2011 zur Abstimmung gelangt und der vom Gemeinderat und vom Stadtrat zur Annahme empfohlen wird. Die Umsetzung des Gegenvorschlags ist nur möglich, wenn Land, das sich bereits im Besitz der Stadt befindet, im Regelfall an Genossenschaften abgegeben wird, auch zu einem Preis unterhalb eines allfälligen Höchstgebots. Interessierte Genossenschaften sind gemäss eigenen Recherchen vorhanden.





7. Dezember 2011

Postulat

von Catherine Rutherford (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, beim Verkauf der 9074 qm grossen städtischen Parzelle 8176 im Glattpark eine Vereinbarung mit dem Käufer zu prüfen, die sicherstellt, dass ein Teil oder die ganze von diesem geplante Gesamtüberbauung nach den Kriterien der Kostenmiete des gemeinnützigen Wohnungsbaus erstellt wird. Ein vertretbarer Verzicht auf einen maximalen Ertrag soll dabei in Kauf genommen werden.

Begründung

Es ist erkannt worden, dass die Entwicklung des neuen Wohnquartiers Leutschenbach/Glattpark eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und Opfikon erfordert. Die auf Opfiker Gebiet entstehenden Wohnbauten und die Qualität der dortigen Quartierentwicklung wird wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche und soziale Integration des gesamten Gebiets haben. Beim Verkauf der städtischen Parzellen im Glattpark sind deshalb Konzepte zu verfolgen, die den Quartierentwicklungszielen der Stadt Zürich entsprechen. Ein Mindestanteil an gemeinnützig bewirtschafteten Wohnungen kann wesentlich zu einer guten Quartierentwicklung beitragen. Zur Zeit haben zwei Genossenschaften Projekte im Glattpark (die ABZ auf einem städtischen Grundstück, eine zweite Baugenossenschaft in Zusammenarbeit mit einem grossen Totalunternehmer). Wenn mit dem Verkauf der letzten grossen Parzelle der Stadt Zürich im Glattpark ein drittes Projekt angestossen wird, entsteht ein grosser Mehrwert.

Behandlung mit VA12, 2026 Baulandreserven, 4246 Buchgewinne



7. Dezember 2011

Postulat

von Rebekka Wyler (SP)
und Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Mitwirkung der Personalverbände bei der Erarbeitung der Mitarbeiterbefragung 2012 sichergestellt werden kann.

Begründung

Die Personalverbände vertreten die städtischen Angestellten und wissen sehr gut, wo diese "der Schuh drückt". Umso wichtiger ist es, dass sie direkt an der Erarbeitung des Fragenkatalogs der Mitarbeiterbefragung 2012 beteiligt werden. Die Vergleichbarkeit mit der Mitarbeiterbefragung 2008 wird durch den Einbezug zusätzlicher Fragen nicht geschmälert. Zu diesen zusätzlichen Fragen gehören beispielsweise solche zu Stressfaktoren, wie sie in der Stresstudie 2010 des Seco untersucht werden.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012, 2050 HR, 3186 0000 Entschädigungen für Projektbegleitungen Dritter

R. Wyler

W. Angst

10. Februar 2010

Motion

der FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die von der FDP bereits in der Budgetdebatte 09 geforderte Aufstockung des Polizeibestands für den normalen Polizeieinsatz an der Front beinhaltet. Gleichzeitig soll eine Polizei Pikett-Gruppe, analog zur Berufsfeuerwehr, für aussergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse geschaffen werden. Um den Personalbestand nicht unnötig aufzustocken, sollte eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Kapo in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Am Samstagabend, den 6. Februar 2010, versammelte sich innert kürzester Zeit ein Saubannerzug von einigen hundert Chaoten auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof. Auf ihrem Streifzug Richtung Stauffacher hinterliessen sie ein Bild der Verwüstung in einem noch selten dagewesenen Umfang. Die Stadtpolizei war laut Presse nur mit einigen Dutzend Einsatzkräften vor Ort. Aufgrund des starken Missverhältnisses von Demonstranten zu Polizisten waren diese nicht in der Lage, der eskalierenden Aktion nur ansatzweise Herr zu werden.

Da diese Ausschreitungen laut Polizei nicht vorhersehbar waren und darum auch kein zusätzliches Dispositiv bereitgestellt war, sollte für solche Ereignisse eine Pikettgruppe geschaffen werden.

Die bereits geforderte Aufstockung für den Alltagsbetrieb soll die Basis bilden, um für solche Ausschreitungen besser gewappnet zu sein.



Antrag auf Dringlichkeit

25. August 2010


Postulat

von Roger Tognella (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Internetfahndung durch die Stadtpolizei eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Städte Bern und Basel haben nach der Internetpublikation von mutmasslichen Straftätern im Internet Fahndungserfolge erzielt. Die dazu im Internet aufgeschalteten Bilder stammen aus umfangreichem Filmmaterial, welches die Ermittler laufend auswerten. Nachdem die Fahndungsfotos in das Internet gestellt wurden, sind jeweils verschiedene Hinweise auf die Identität der zur Fahndung ausgeschriebenen Personen eingegangen. Letztlich hatten sich einige der mutmasslichen Straftäter nach der Publikation aus freien Stücken gemeldet. Das Instrument der Internetfahndung soll auch durch die Stadt Zürich angewendet werden. Dazu sind nun die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Internetfahndung ab Januar 2011 eingeführt werden kann.



Antrag auf dringliche Behandlung.



5. Oktober 2011

Postulat

von Roger Bartholdi (SVP)
und Roland Scheck (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während eines dreijährigen Pilotversuchs Polizeiangehörige im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Kopfkameras (mit der Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnung) ausgerüstet werden können. Mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten ist ein Reglement unter Einhaltung der Datenschutzverordnung (DSV) zu erstellen.

Begründung

Die Ausschreitungen und die Gewalt auf den Zürcher Strassen haben ein unerträgliches Mass erreicht und es müssen Massnahmen ergriffen werden, um diese einzudämmen. In einem Pilotversuch sollen solche Kameras im unfriedlichen Ordnungsdienst eingesetzt werden, wobei zu prüfen ist, ob dadurch die Täterschaft erfolgreicher eruiert werden kann und die Straftatbestände besser den individuellen Tätern zugewiesen können. Zudem sollen auch die präventive Wirkung vor Straftaten und der Schutz der städtischen Polizeiangehörigen in diesem Pilot geprüft werden.

Gemeinderat von Zürich

12.12.2011

Postulat

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Anschaffung der Einsatzfahrzeuge KP Front das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell ausgewählt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich unterhält eine grössere Flotte an Dienstfahrzeugen. Mit einer konsequenten Umstellung auf eine umweltfreundliche Fahrzeuge wie sie z.B. im VCS unter der Rubrik Auto-Umweltliste in der Kategorie A empfohlen werden, würde sie einen weiteren Beitrag leisten für eine umwelt- und somit menschenfreundlichere, sowie lärm- und emissionsärmere Stadt Zürich.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012 (2520 Stadtpolizei, Kto 501424 Anschaffung Fahrzeuge).





30. November 2011

Postulat

von Roger Bartholdi (SVP)
und Roland Scheck (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen (LSA) sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss das Submissionverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.

Begründung

Im Budget 2012 sind bei den bestehenden Lichtsignalanlagen Sanierung der einzelnen Komponenten wie Masten, Ampelgehäuse, Blenden, Schächte und Zuleitungen enthalten. Gemäss den Antworten des Stadtrates ist die Ausführung eines Submissionsverfahrens (noch) nicht sichergestellt und es besteht die Absicht dass die bisherigen Firmen den Zuschlag erhalten und lediglich der Zuschlag im Amtsblatt publiziert wird.

Die Anwendung des Submissionsverfahrens bietet der Stadt Zürich durch Eröffnung einer geeigneten ausgedehnten Konkurrenz eine möglichst gute Qualität und sinnvolle Preisgestaltung zu erzielen. Für die Lieferanten wird unter gleichen Bedingungen unparteiisch eine Aussicht der Beteiligung sichergestellt.

Antrag: Behandlung mit Budget 2012 (Konto 2555 3149 0101)

31. August 2011

Postulat

von Michael Schmid (FDP)
und Alain Kessler (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Aufhebung der Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse verzichtet werden kann.

Begründung

Die Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse ermöglicht einen vom Strassenverkehr nicht behinderten Fussverkehr auf der Gotthardstrasse. Deren Aufhebung wird die Verkehrssituation und -sicherheit sowohl für den Strassenverkehr als auch für die Benutzer der heutigen Unterführung nicht verbessern, weil alle Verkehrsteilnehmer künftig bei Rotlicht an der Fortsetzung ihres Weges gehindert werden.

Bekanntlich besteht in unmittelbarer Nähe, auf der Tram-Hauptachse Tessinerplatz-Bleicherweg, bereits eine oberirdische Fussgängerverbindung, welche von vier Fahrstreifen der Alfred-Escher-Strasse unterquert wird und im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten des Ulmbergtunnels für den Passantenverkehr weiter optimiert werden kann.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Postulat 2008/372, welches die Aufhebung der Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse forderte, an der Sitzung vom 8. Dezember 2010 – nota bene am Tag der Rückweisung des Budgets 2011 – zurückgezogen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat trotz Rückzugs des Vorstosses nun über eine Million Franken ausgeben will, um eine sichere Unterquerungsmöglichkeit der Alfred-Escher-Strasse abzuschaffen und an der Gotthardstrasse künftig eine gegenseitige Behinderung von Passanten und Strassenverkehr zu schaffen.

07. Dezember 2011

Postulat

von Simone Brander (SP)
und 63 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kaphaltstellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

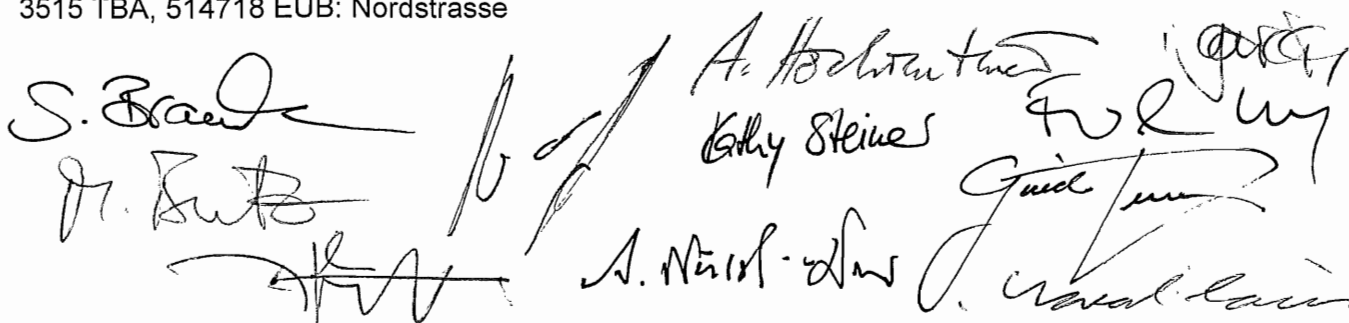
Begründung

Die Nordbrücke ist Teil des Quartierzentrums Nordbrücke (vgl. Objektblatt «Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren, Nordbrücke, Fussgängerbereich 15») und im Verkehrsrichtplan als Fussgängerbereich festgelegt. Bei der Realisierung der QUARZ sollen generell die Aufenthaltsqualität verbessert und die öffentlichen Räume in erster Linie für den Fussverkehr aufgewertet werden. Die vom Stadtrat auf der Nordbrücke geplante Verbreiterung der Fahrbahn für den motorisierten Verkehr und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs widersprechen diesen Zielen diametral.

Zentrales Element, um die Aufenthaltsqualität im ganzen Quartierzentrum und damit auch auf der Nordbrücke zu verbessern, ist die Einführung eines Tempo 30- oder Tempo 20-Regimes. Bei der Nordbrücke handelt es sich weder um eine vom Bund bezeichnete Durchgangsstrasse, noch hat die Anordnung von Tempo 30 eine Auswirkung auf den Verkehr ausserhalb des Stadtgebiets. Deshalb liegt es auch beim überkommunalen Abschnitt Rotbuchstrasse–Nordstrasse in der Kompetenz der Stadt Zürich, ein Tempo 30-Regime anzunehmen.

Das Quartierzentrum soll nicht in Einzelteile zerlegt werden, die nach Fertigstellung aller Teile nicht mehr zusammenpassen. Der Ersatz der Nordbrücke muss deshalb im Einklang mit der Umgestaltung des Röschibachplatzes und der Aufwertung des ganzen Quartierzentrums stehen. Dazu gehört auch ein verbesserter Zugang zu und die Nutzung des erhöhten Platzes an der Nordseite der Nordbrücke.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2012 (GR Nr. 2011/345),
3515 TBA, 514718 EUB: Nordstrasse



Minna Giedt

H. Dreyer

n. Dec 180

P. Reu

P. W.

H. von Nees

D. Pille

Z. O. Hub

T. B.

M. P.

M. W.

M.

Simon Kälin

M. W.

U. Noor

C. Rablman - P. B.

E. Leckner

H. Ault

H. Ault

M. J.

P. Rothmeyer

J. Bauhard

H. G. G.

~~W. K.~~

Ether Stang

M. Mecher

M. M.

unter W. K.

Hadi Herke

Paraf Sald

H. M. M.

G. D. E.

H. M.

U. H. M.

P. G.

C. M. M.

M. M.

W. K.

Z. W. M.

R. W. M.

D. M.

C. M. M.

M. M. M.

A. M.

M. M.

R. M. M.

U. M.

Christoph M.

Christina M.

M. M.

M. M.

M. M.

Gemeinderat von Zürich

12.12.2011

Postulat

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen für das Tiefbauamt das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell ausgewählt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich unterhält eine grössere Flotte an Dienstfahrzeugen. Mit einer konsequenten Umstellung auf eine umweltfreundliche Fahrzeuge wie sie z.B. im VCS unter der Rubrik Auto-Umweltliste in der Kategorie A empfohlen werden, würde sie einen weiteren Beitrag leisten für eine umwelt- und somit menschenfreundlichere, sowie lärm- und emissionsärmere Stadt Zürich.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012 (3515 Tiefbauamt, Kto 561000 Anschaffungen von Maschinengeräten und Fahrzeugen).



Gemeinderat von Zürich

12.12.2011

Postulat

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung sowie beim Ersatz der Sammelfahrzeuge für die Bioabfallsammlung für ERZ das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell (z.B. Gasbetrieb mit 100% Kompogas, EEV-Motoren) usw. ausgewählt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich unterhält eine grössere Flotte an Dienstfahrzeugen. Mit einer konsequenten Umstellung auf eine umweltfreundliche Fahrzeuge wie sie z.B. im VCS unter der Rubrik Auto-Umweltliste in der Kategorie A empfohlen werden, würde sie einen weiteren Beitrag leisten für eine umwelt- und somit menschenfreundlichere, sowie lärm- und emissionsärmere Stadt Zürich.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012 (3550 Entsorgung + Recycling Zürich Abfall, Kto 500012 Anschaffungen von Kehrrichtfahrzeugen).



Postulat

17. 11. 2010
Matthias Probst (Grüne)
und Christina Hug (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtverwaltung in Zukunft im Sinne eines Kulturwandels bei der Reinigung asphaltierter und anderer Flächen auf Laubbläser verzichten kann und wie bei privaten Anwendern dieser Maschinen erreicht werden kann, das sie darauf verzichten.

Begründung:

Alle Jahre wieder im Spätherbst wird das idyllische Rauschen der fallenden Laubblätter im frischen Wind von ohrenbetäubend dröhnenden Laubbläsern übertönt. Die Jungen Grünen Gemeinderäte nehmen das zum Anlass, die zweifelhafte zürcherische Tradition des raschen und möglichst effizienten Entsorgens von allem, was das asphaltierte Bild verdecken könnte, kritisch zu hinterfragen. Das Strassenbild war allerdings nicht immer so: Vor nicht allzu langer Zeit waren es noch mit Besen ausgerüstete Putzequipen, die Strich für Strich die Strassen kehrten. So romantisch wird es natürlich nie mehr sein, aber die Putzfahrzeuge, die überall dort, wo kein geparktes Auto steht, leise und effizient die Strasse reinigen, stören auch niemanden. Der Lärm der Laubbläser-Exzesse hingegen wird von vielen Menschen als unnötig und sehr störend empfunden.

Der Stadtrat soll daher prüfen, wie in der Stadtverwaltung ein Kulturwandel weg vom Laubbläser und hin zu wieder mehr Besen eingeleitet werden kann. Das Kehren mit dem Besen ist auch eine Form von niederschwelliger Arbeit, von welcher es in Zürich sicher nicht zu viel hat.

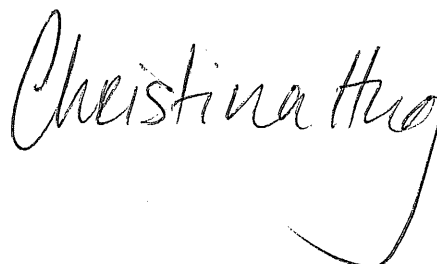
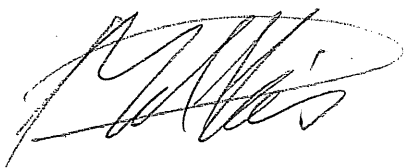
Im Geschäftsbericht 2005 ist dazu Folgendes zu lesen:

„Auch der Herbst kennt ein jährlich wiederkehrendes Thema. Die Laubbläser gaben 2005 aber weniger Reaktionen als in den Vorjahren, da verschärfte interne Regeln für deren Einsatz in Kraft traten. Trotzdem war auch 2005 die Forderung zu hören, man möge auf diese zugegebenermassen lauten und Staub produzierenden Geräte verzichten. Den solcherlei Verlangenden war darzulegen, dass der Ersatz der Laubbläser durch Handarbeit durchaus möglich wäre, aber eine markante Verschlechterung des Sauberkeitsniveaus nach sich zöge. Zürichs Sauberkeit ist ein Markenzeichen erster Güte, es wäre für den Wirtschafts- und Wohnstandort Zürich sehr riskant, an diesem Markenzeichen zu rühren.“

Damit macht es sich der Stadtrat aus Sicht der Jungen Grünen etwas gar zu einfach. Laubbläser waren und sind ein Luxusprodukt der modernen Reinigungsindustrie, ohne welches es sich bestimmt immer noch gut leben lässt. Herbstlaub ist in Zürich kein neues Phänomen, und ein sauberes Stadtbild war auch vor der Existenz des Laubbläfers schon ein Markenzeichen Zürichs.

Des weiteren soll der Stadtrat nach Möglichkeiten suchen, die Anwendung von Laubbläsern auf privatem Grund zu minimieren, denn dort werden häufig keine neuralgischen Punkte gesäubert, sondern schlicht die Garageneinfahrten freigeblasen - zum Preis einer lärmgeplagten Nachbarschaft.

Antrag auf Behandlung mit dem entsprechendem Budgetantrag



7. Dezember 2011

Postulat

von Richard Wolff (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhanden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

Begründung

Bei der Umsetzung des am 27.11.11 angenommenen wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung will der Stadtrat sein Augenmerk insbesondere auf die Wohnraumversorgung der Haushalte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, richten (Medienkonferenz vom 29.11.11). Die Stadtentwickler- und Planer/-innen im Präsidial- und Hochbaudepartement beraten Genossenschaften, Private und Stadt bei der Planung von Ersatzneubauten. Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung sollen sicherstellen, dass diese Aufgabe in Übereinstimmung mit den wohnpolitischen Zielen des Stadtrats wahrgenommen wird.

Behandlung mit VA12, AFS, S 308, 3010 Löhne (Schaffung einer Stelle im AFS für Begleitung Genossenschaften bei Ersatzneubauten)



Gemeinderat von Zürich

20. Januar 2010

Postulat

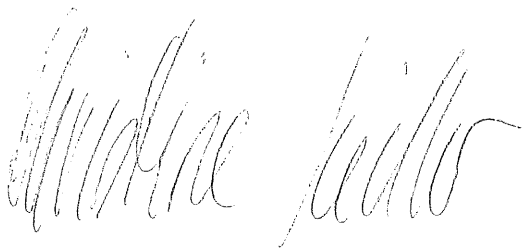
von Christine Seidler (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten.

Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Begründung

Zur Schaffung einer stabilen Bevölkerungsstruktur braucht es weitreichende Überlegungen. Die künftigen Sanierungen von Siedlungen werden stark auf die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft ausgerichtet sein, Neubauten und Sanierungen deshalb nach Kriterien des Minergie-P Standard erstellt werden. Dies wird zwangsläufig das Mietpreinsniveau erhöhen und damit die Verdrängung der weniger finanzstarken Mieterinnen auslösen. Eine Entmischung der Quartiere ist deshalb zu erwarten. Um auch der sozialen Nachhaltigkeit gerecht werden zu können, sollte jeweils ein Drittel der bestehenden Bausubstanz erhalten und sanft saniert werden. Das Bauleitbild 2003-2020 der Familienheimgenossenschaft FGZ bietet zu dieser Problematik sinnvolle Ansätze und Überlegungen.



6.7.2011

Postulat

von Urs Rechsteiner (CVP)
und Markus Hungerbühler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle „Kunst und Bau“ ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.

Begründung:

Mit Beantwortung zur schriftlichen Anfrage 2010/364 gibt der Stadtrat detailliert Auskunft über das Wirken der Fachstelle „Kunst und Bau“ seit dem Jahr 2001. Hierbei zeigt sich, dass die Mitarbeitenden dieser Fachstelle pro Jahr durchschnittlich 5,2 Bauten mit Kunst „beschnücken“ liessen (52 Bauten zwischen 2001 und 2010). Es ist nicht ersichtlich, weshalb hierzu eigens eine Fachstelle „am Leben“ erhalten werden muss.

Wir sind der Meinung, dass die durch den StRB Nr. 1627 vom 1. Juni 1962 (!) gegebene gesetzliche Grundlage nötigenfalls auch anderweitig stadintern ausgeführt werden kann. Oder, falls der Stadtrat der Auffassung ist, dass der genannte StRB aufgehoben werden kann, die hierzu nötigen Schritte in die Wege geleitet werden.



Antrag auf Behandlung mit dem Budget 2012.



7. Dezember 2011

Postulat

von Catherine Rutherford (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Termin der Eröffnung des Schulhauses Blumenfeld auf den Schuljahrbeginn 2015 durch ein Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks doch noch eingehalten werden kann. Dem Gemeinderat ist bei Bedarf ein entsprechender Antrag zu stellen.

Begründung

Wegen Kostenüberschreitungen hat der Vorsteher des Hochbaudepartements beschlossen, das prämierte Projekt für das Schulhaus Blumenfeld überarbeiten zu lassen. Die Überarbeitung führt zu einer Verzögerung, die die geplante Eröffnung des Schulhauses im Jahr 2015 in Frage stellt. Gemäss Antworten aus dem Hochbaudepartement kann der Zeitplan nur eingehalten werden, wenn mit der Sanierung des Grundstücks bereits im Jahr 2012 begonnen wird. Die entsprechende Mittel für die Sanierung sind im Budget eingestellt, die Volksabstimmung über den Baukredit wird jedoch voraussichtlich erst im November 2012 oder im Jahr 2013 stattfinden. Angesichts der unbefriedigenden Zwischenlösungen (Pavillonschule Ruggächer) scheint ein Vorziehen der Altlastensanierung angezeigt.

Behandlung mit VA12, 4040 Immo, Kto 3182, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter



2. November 2011

Postulat

SP-Fraktion
Grüne Fraktion
CVP-Fraktion
AL-Fraktion
sowie vier Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ersatzneubau für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg umgehend realisiert werden kann, damit auf diese Weise eine kleinkind- und behindertengerechte Infrastruktur eingerichtet werden kann und die Hortplätze am Standort Entlisberg erhalten bleiben.

Begründung

Seit einiger Zeit ist klar, dass das städtische Kinderhaus Entlisberg zuwenig Krippenplätze bietet, und dass der alte Spiel- und Aufenthaltscontainer im Garten baufällig und deshalb als Krippenräumlichkeit für kleine Kinder nicht geeignet ist (Kälte, undichtes Dach, Schimmel, zuwenig Platz). 2003 beschloss die Stadt, den alten Container durch einen Neubau zu ersetzen, und 2007 wurde ein Architekturwettbewerb lanciert. Im Frühling 2011 fiel das Projekt den Sparvorgaben des überarbeiteten Budgets 2011 zum Opfer. Im Quartier formierte sich Widerstand gegen diese Einsparung, und es kam zu Kontakten mit der Stadt. Ende Oktober 2011 wurde eine Petition mit mehr als 750 Unterschriften aus dem Quartier eingereicht, die die umgehende Realisierung des bereits bewilligten Ersatzneubaus fordert. Das vorliegende Postulat nimmt diese Forderung auf und will den Anliegen der Quartierbevölkerung zum Durchbruch verhelfen.

Min. Müller
H. Vuarnet

Ch. L. Ger
A. B.

J. Rosshardt

O. Rabenkauer - P. H. A.

M. Mächler

A. H. E.

7. Dezember 2011

Postulat

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, eine externe Evaluation der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen an der Volksschule von der Konferenz der SchulpräsidentInnen und vom Stadtrat beschlossenen organisatorischen und anstellungsrechtlichen Massnahmen zur Senkung der Kosten pro Betreuungsplatz (u.a. Reduktion der Flächen pro betreutem Kind, Anpassung des Betreuungsschlüssels, Einsetzung der Leitung Betreuung in den Schulinheiten als neue Hierarchiestufe, Anstellung von FABEs und Reduktion der Zahl der HortleiterInnen, Einführung von Grosshorten mit flexiblem Einsatz des Betreuungspersonals, Anpassung des Anstellungsbedingungen des Hortpersonals) zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit soll bei der Evaluation dem Verhältnis von Einsparpotential, Betreuungsqualität und Gesamtqualität des Hortangebots für die Kinder und den Auswirkungen der Anpassungen auf Motivation und Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals beigemessen werden.

Begründung

Für den Ausbau der Tagesstrukturen in den Schulen gemäss Volksschulgesetz sind bis 2020 – die Planer des Schulamts gehen davon aus, dass das Angebot an Betreuungsplätzen von gegenwärtig rund 8500 mehr als verdoppelt werden muss - sind grosse Mittel erforderlich. Die Konferenz der SchulpräsidentInnen und der Stadtrat haben im April und im August 2011 Massnahmen beschlossen, mit denen die Kosten pro Betreuungsplatz gesenkt werden sollen. Neben Änderungen am Betreuungskonzept (Grosshorte) und bei den Tarifen sind auch Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen, dem Betreuungsschlüssel und am Raumkonzept beschlossen bzw. ins Auge gefasst worden. Wirkung und Nutzen dieser Massnahmen sind im Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung zu überprüfen.

Behandlung mit Voranschlag, 5010 Schulamt, Kto 3186, Dienstleistungen Dritter



7. 12. 11

Postulat

von Peter Küng (SP)
und Marcel Schönbächler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Projekt Open Sunday statt in 7 neu in mindestens 10 Turnhallen durchgeführt und wie auf die Streichung des bisherigen Projekts in der Schule Grünau verzichtet werden kann.

Begründung:

Open Sunday erfreut sich seit seinem Bestehen bei zahlreichen Kindern grosser Beliebtheit. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Bedürfnis der Kinder nach einer spannenden Freizeitbeschäftigung, Open Sunday ermöglicht ihnen auch durch sportliche Betätigung etwas für ihre Gesundheit zu tun. Der Bericht zur „Sportmotorischen Bestandesaufnahme“ der „motorischen Fähigkeiten der Erstklässler der Stadt Zürich“ der ETH vom Herbst 2010 zeigt, wie notwendig solche Gelegenheiten sind, den Kindern zur Bewegung zu verhelfen und sie zur weiteren sportlichen und spielerischen Betätigung zu animieren.

Ferner helfen bei der Betreuung der Kinder Jugendliche selbst mit, was diesen Gelegenheit bietet, Erfahrungen im Organisieren und Betreuen zu sammeln und Verantwortung zu übernehmen.

Die bisherige Unterstützung durch das Schul- und Sportdepartement für Open Sunday ist wichtig und wertvoll. Ein Ausbau wäre aber zielführend: In jedem Schulkreis sollten anstatt eine Turnhalle, ein bis zwei Turnhallen zur Verfügung stehen, damit mehr Kindern ermöglicht wird, dieser Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012, 5070 Sportamt, PG 2: Sportförderung und Beratung





7. Dezember 2011

Postulat

von Andrea Nüssli (SP)
Andrea Hochreutener (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie für den freiwilligen Schulsport 20 zusätzliche Sportkurse pro Jahr angeboten werden können.

Begründung

20 zusätzliche Sportkurse ergeben, bei 120 Schulen, für jede 6. Schule einen zusätzlichen Kurs. Gemäss Budget werden bereits 20 Kurse zusätzlich angeboten. Mit weiteren 20 Kursen also 40 Kursen ergäbe das für jede 3. Schule die Möglichkeit über Mittag und am späten Nachmittag, in den Lücken der Turnhallenbelegung, Sportkurse durchzuführen. Die Sportkurse sind ein guter Beitrag für mehr Bewegung und entlasten gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen in den Schuleinheiten.

A. Nüssli

A. Hochreutener

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012, 5070 Sportamt, PG 3: Leistungen für die Volksschule

Gemeinderat von Zürich

12.12.2011

Postulat

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

Begründung:

Die Nachfrage nach ausgebildetem Personal steigt kontinuierlich, da es von Jahr zu Jahr mehr Kitas gibt. Um die Nachfrage nach genügend Ausbildungsplätzen decken zu können, braucht es Anreize, damit Kitas auch in Zukunft in der Stadt Zürich mehr Lehrstellen schaffen, anstatt nur Praktikumsplätze zu besetzen.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012 (5500 Sozialdepartement / Soziale Verwaltung, Kto 3650 0660 Ausbildungszulagen).



7. Dezember 2011

Postulat

von Rebekka Wyler (SP)
und Andrea Hochreutener (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren um mindestens fünf Vollzeitstellen erhöht werden kann, um die Verbesserung der Versorgung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Ausbaus soll auf dem Angebot im Bereich der Oberstufe liegen. Dabei sollen insbesondere die neuen Schulen in städtischen Entwicklungsgebieten und solche in sozial belasteten Quartieren, die bis heute noch über kein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit verfügen, berücksichtigt werden.

Begründung

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit hat sich die Schule stark verändert. Es ist Vorgabe des Volksschulgesetzes und erklärtes Ziel der Stadtzürcher Schulen, möglichst alle Kinder im Quartier selbst zu schulen. Konkret bedeutet dies unter anderem auch, dass mittlerweile in praktisch allen Schulen ein akuter Bedarf nach Schulsozialarbeit besteht. In der Unterstützung der Arbeit mit Kindern mit Verhaltensschwierigkeiten brauchen die Regelklassenlehrpersonen dringend mehr Ressourcen.

Damit die gemäss Konzept vorgesehenen Aufgaben der Schulsozialarbeit wahrgenommen werden können, sind selbst in einer kleinen Schule 40 Stellenprozente erforderlich. Die aktuellen 34 Vollzeitstellen reichen nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt, fordert, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Mit den bestehenden Ressourcen kann diese Vorgabe nicht erfüllt werden.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2012, 5550 Soziale Dienste, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

R. Wyler

A. Hochreutener